



Informationen zum Förderverfahren 2017 der gesetzlichen Krankenkassen/ -verbände in NRW



für die Mitglieder von regionalen Selbsthilfegruppen in NRW

Verantwortlich für die Information sind (in alphabetischer Reihenfolge):

AOK NORDWEST - Martina Pötter

AOK Rheinland/ Hamburg - Ulrike Hiemer / Angelika Greiner

BKK-LV NORDWEST - Thomas Wagemann

IKK classic - Georg Hensel

Knappschaft - Claudia Röttger



SVLFG - Claudia Voß
vdek e.V. NRW - Bärbel Brünger

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2008 gibt es in der Selbsthilfeförderung eine parallele Förderstruktur. Die kassenartenübergreifende Förderung (Pauschalförderung) und die krankenkassenindividuelle Förderung (Projektförderung).

Das Förderverfahren zur **kassenartenübergreifenden** Förderung (Pauschalförderung) hat sich etabliert und bewährt. Diese verlässliche Form der Förderung lässt Sie die Aktivitäten in Ihren Selbsthilfegruppen besser planen, ermöglicht regelmäßige Treffen sowie eine kontinuierliche Kommunikation.

Die **krankenkassenindividuelle** Förderung (Projektförderung) soll – so die gesetzliche Vorgabe – den Krankenkassen die Möglichkeit geben, individuelle Schwerpunkte für ihre Förderung zu setzen. Hier hat sich gezeigt, dass dies nur mit einem gewissen Aufwand an Koordination zwischen den Krankenkassen umsetzbar ist. Erfreulicherweise haben sich weitere regionale Selbsthilfefördergremien entschlossen, eine vereinfachte Regelung zu verabreden. Damit wird das Förderverfahren auch bei der Projektförderung für Sie noch transparenter. Bitte erkundigen Sie sich vor dem Versand Ihres Antrages bei der jeweiligen federführenden Kasse bzw. dem federführenden Verband über das Verfahren in Ihrer Förderregion.

Einige Krankenkassen haben sich in den letzten Jahren entschieden, ihre Budgets für die krankenkassenindividuelle Förderung der Gemeinschaftsförderung zur Verfügung zu stellen. Dies sind aktuell: TK, BARMER, KKH, HEK, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und einige Betriebskrankenkassen.

Die regionalen Budgets für die kassenartenübergreifende Förderung (Pauschalförderung) erhöhen sich entsprechend.

Förderverfahren 2017

Das Förderverfahren ändert sich in diesem Jahr nicht. Die aktualisierten Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage:

www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de.



Übrigens: Wenn Sie sich für den Newsletter eingetragen haben, werden Sie über Änderungen automatisch informiert.

Antragsfristen: Die Antragsfrist für die kassenartenübergreifende Förderung bleibt unverändert der **31. März** des laufenden Förderjahres.

Federführungen: Für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung übernimmt in jedem Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt in NRW eine Krankenkasse die Federführung. In einigen Regionen ändern sich die Federführungen - eine aktuelle Liste finden Sie auf unserer Homepage unter „**Selbsthilfegruppen → Pauschalförderung**“. (letzte Zeile)

Förderbeträge: Der Betrag, den die gesetzlichen Krankenkassen/-verbände für die gesamte Selbsthilfeförderung zur Verfügung stellen, **steigt im Jahr 2017 auf 1,08 Euro pro Versicherten**. Die Hälfte dieses Betrages in Höhe von 54 Cent wird für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung zur Verfügung gestellt.

Diese **54 Cent** pro Versicherten teilen sich folgendermaßen auf:

- **11,2 Cent** für die **regionalen Selbsthilfegruppen**
- **21,6 Cent** für die **Selbsthilfekontaktstellen**
(Kontaktstellen erhalten darüber hinaus **keine** krankenkassenindividuelle Förderung)
- **10,4 Cent** für die **Selbsthilfe-Landesorganisationen**
- **10,8 Cent** für die **Selbsthilfe-Bundesorganisationen** (Diese Förderung wird von den Krankenkassen/-verbänden auf Bundesebene organisiert)

Informationen über die konkreten Budgets Ihrer Region können Sie bei den Vertreterinnen und Vertretern der Krankenkassen vor Ort erhalten.

Fragen: Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an die Krankenkassen in Ihrer Region, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Selbsthilfe-Kontaktstellen oder an die Referentinnen und Referenten der Krankenkassen/-verbände in NRW. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Startseite unserer **Homepage unter „Landesorganisationen → AnsprechpartnerInnen“**. Als Partner der Selbsthilfe unterstützen wir Sie gern.



Wir bedanken uns für Ihr Engagement und freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit.

**Ihre
Gesetzlichen Krankenkassen/-verbände in NRW**